

Antrag des Jugendausschusses / Jugendspielausschusses
An den WVV-Verbandstag 2026 und den Jugendverbandstag 2026

Doppelspielrecht bei Jugendlichen

Der Verbandstag beauftragt die involvierten Stellen/Instanzen (Jugendspielausschuss, Spielausschuss, Geschäftsstelle, Vorstand) des Westdeutschen Volleyball-Verbands, die Möglichkeiten zum Ausstellen von zwei separaten Jugend-Spielerlizenzen zu prüfen.

Falls eine Umsetzung aus fachlich-/sachlicher, organisatorischer und datentechnischer Sicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich ist, soll eine Realisierung zur Saison 2027/2028 erfolgen.

Hintergrund:

Im Gegensatz zu Erwachsenen können Jugendliche in bis zu zwei Mannschaften in unterschiedlichen Altersklassen eine Spielberechtigung erhalten.

Durch die Abwicklung mit nur einer Lizenz für beide Altersklassen ist ein automatisiertes Bearbeiten des Höherpielens nicht möglich.

Das Nachhalten/Bearbeiten von Vorgängen ist daher mit erheblichem, manuellem Mehraufwand für die spelleitenden Stellen verbunden und beinhaltet eine nicht unerhebliche Fehlerquelle.

Ebenso wird das fehlerhafte Zuordnen eines/einer SpielerIn zu mehr als 2 Mannschaften ausgeschlossen (bislang systemtechnisch nicht erkennbar).

Zudem bestünde durch diese Änderung die Möglichkeit, dass SpielerInnen entsprechend ihres Talents in zwei (verschiedenen) Vereinen optimal gefördert werden können.

Ein Antrag auf sofortige Umsetzung kann momentan nicht erfolgen, da einige offenen Punkte noch geklärt werden müssen. Bei einer evtl. Beantragung im kommenden Jahr wäre eine Umsetzung erst zur Saison 2028/2029 möglich.